

Große Anfrage

der Fraktion GRÜNE

und

Antwort

der Landesregierung

UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg umfassend und konsequent umsetzen

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Verankerung des Leitbilds für nachhaltige Bildung

1. Inwieweit hält sie es für erforderlich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) im Leitbild aller Hochschulen und aller Studienfächer sowie weiterer (Fort-)Bildungseinrichtungen des Landes (z. B. Führungsakademie) zu verankern, um bei allen Studierenden und künftigen Führungskräften das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer globalen nachhaltigen Entwicklung zu schärfen?
2. Inwieweit sieht sie Handlungsbedarf, in der Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen aller Schularten und aller Fächer das Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie die Erziehung zu einem nachhaltigen Lebensstil verbindlich zu verankern?
3. Inwieweit sieht sie Handlungsbedarf, das Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Landesverfassung (Artikel 12), in das Schulgesetz, den Orientierungsplan für Kindergärten sowie in Verordnungen wie die SMV-Verordnung aufzunehmen?

II. Umsetzung des Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung

1. Beabsichtigt sie, bei der Evaluierung der Bildungspläne der Schulen die Ziele und Bildungsstandards zur Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung auf ihre konkrete Umsetzung in der Schulpraxis hin zu überprüfen?
2. Wie unterstützt sie das Engagement von Schulen, die im Bereich Klimaschutz in verschiedenen Programmen und Projekten (z. B. Energiedetektive) oder in anderen Zusammenhängen in spezieller Weise aktiv sind (aufgeschlüsselt nach Schularten und Anzahl der Schulen)?

Eingegangen: 23. 12. 2009 / Ausgegeben: 01. 04. 2010

1

3. Welchen Stellenwert nehmen die Botanischen Gärten der Universitäten, die Naturkundemuseen und die wissenschaftlichen zoologischen Gärten im Aktionsplan BNE ein und welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, den Sanierungsstau bei den Botanischen Gärten abzubauen?
4. Welche Schulen und Kindergärten sowie Landeseinrichtungen einschließlich Hochschulen und Ministerien in Baden-Württemberg haben sich einem Öko-Audit nach EMAS unterzogen und wie wird die Landesregierung diese Entwicklung unterstützen?
5. Aus welchen Gründen sind das Landesschulzentrum Adelsheim für Umweltbildung und die Schulgärten als Lernorte nicht mehr im Aktionsplan 2009 für BNE enthalten und inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, das Landesschulzentrum Adelsheim für Umweltbildung zu einem Kompetenzzentrum für Bildung für nachhaltige Entwicklung weiterzuentwickeln?
6. In welcher Weise unterstützt sie Netzwerke von Lehrkräften (z. B. Landesarbeitskreis Schule für eine Welt) oder andere Akteure im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (aufgeschlüsselt nach Netzwerken und Akteuren)?
7. Inwieweit hält sie es für erforderlich, dass an allen Schulämtern BNE-Fachberater und -beraterinnen und an allen Schulen BNE-Beauftragte ernannt und fortgebildet werden?
8. Wie viele Schulen in Baden-Württemberg haben internationale Schulpartnerschaften, aufgeschlüsselt nach Schularten und Partnerländern, und inwieweit und mit welchen Maßnahmen fördert die Landesregierung die Einrichtung von internationalen Schulpartnerschaften und anderen Projekten (z. B. fair-trade-Schülerfirmen) in Zusammenarbeit mit entwicklungspolitischen Verbänden, Institutionen und Initiativen?
9. Inwieweit beabsichtigt sie die UNESCO-Projektschulen mit ihren besonderen Kompetenzen im Bereich BNE bei der landesweiten Umsetzung der BNE stärker zu nutzen (u. a. für Fortbildungen, Hospitationen, Lehrkräfte in der ersten und zweiten Ausbildung)?

III. Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie der Bildung für nachhaltige Entwicklung

1. Beabsichtigt sie eine Evaluation durchzuführen, um zu bilanzieren, inwieweit die unterschiedlichen BNE-Zielgruppen (u. a. Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler aller Schularten, Studierende, pädagogische Fachkräfte in allen Bildungseinrichtungen, aber auch Vertreter der Wirtschaft, kommunale Planer und Planerinnen und Entscheidungsträger und -trägerinnen, Land- und Forstwirtschaft, usw.) mit den bisherigen Maßnahmen tatsächlich erreicht werden konnten?
2. Inwieweit ist sie bereit, im Zuge der Bildung für nachhaltige Entwicklung auch den Themenkomplex sozialer Nachhaltigkeit zu fördern mit dem Ziel, dass Partizipation und Teilhabe in den Kindergärten, Schulen und Hochschulen sowohl als Lehrinhalte als auch in Form einer praktischen Umsetzung (u. a. Drittelparität an Schulen; Wiederherstellung der verfassten Studierendenschaft) erlebt und gelernt werden können?
3. Wie hat sich die Zusammenarbeit zwischen staatlichen, halbstaatlichen und nichtstaatlichen Akteuren des Globalen Lernens seit Beginn der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung mit welchen Ergebnissen entwickelt, welche weiteren Verbesserungen strebt die Landesregierung an und wie steht sie dem Konzept eines „Promotor und Promoterinnen-Programms“ für Eine-Welt-Arbeit gegenüber?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Einrichtung, Sicherung, Weiterentwicklung und Vernetzung der außerschulischen umwelt- und entwicklungspolitischen Bildungseinrichtungen im Land (u. a. Naturschutzzentren,

Ökostationen und -mobile, Schulbauernhöfe, EPIZ, usw.) und inwieweit hält sie ein Marketingkonzept für Umweltbildung bzw. BNE und die in diesem Bereich tätigen qualitätsgeprüften Einrichtungen für erforderlich?

5. Welchen Handlungsbedarf sieht sie insgesamt, ihre bisherigen projektorientierten Aktivitäten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung zu einem umfassenden Gesamtkonzept sowie einer Gesamtstrategie weiterzuentwickeln?

IV. Landesmittel für die Umsetzung des Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung

1. Inwieweit wurden Landesmittel für Bildungsprojekte im Kontext des Globalen Lernens zur Kofinanzierung von Fonds der Europäischen Union und von Bundesministerien, namentlich dem BMZ, in den letzten vier Jahren zur Verfügung gestellt, in welcher Höhe, und sollen entsprechende Programme von NGOs in Zukunft gefördert werden?
2. Wie viele Landesmittel sind für die Umsetzung des Aktionsplans BNE pro Jahr bisher jeweils eingesetzt worden, aufgeschlüsselt nach Ressorts, Personal- und Sachkosten sowie Verwendungszwecken?
3. Inwieweit hält sie ein eigenständiges Budget für BNE für erforderlich zur Unterstützung von Schulen, Kooperationen und Netzwerkbildung zwischen staatlichen und ehrenamtlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren (NGOs)?

23. 12. 2009

Kretschmann, Rastätter, Dr. Splett
und Fraktion

Begründung

Die Idee der nachhaltigen Bildung knüpft an die Auffassung des Brundtland-Berichts von 1987 an. Nachhaltige Bildung wird dabei als eine Entwicklung verstanden, bei der die Bedürfnisse der Menschen heute befriedigt werden, ohne dass das Risiko eingegangen wird, dass nachfolgende Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr befriedigen können.

1992 beschlossen 172 Staaten auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro mit der Agenda 21 ein Leitpapier zur nachhaltigen Entwicklung. An dieser Konferenz nahmen erstmals auch viele nichtstaatliche Organisationen teil. In der Agenda wird festgestellt, dass neue Konzepte benötigt werden, um eine global gerechte und humane Welt zu schaffen, deren Wirtschaftsweise die Naturhaushalte nicht überlastet und zerstört. Die Verantwortung für diese Entwicklung wird dabei nicht nur den Regierungen zugewiesen, sondern auch jedem einzelnen Mensch in der Gesellschaft. Seit 1992 haben rund 2.000 Kommunen in Deutschland mit Initiativen zur Umsetzung der Agenda 21 u. a. im Energie-, Verkehrs- oder Abfallbeseitigungsbereich begonnen. In der Gesellschaft wächst die Erkenntnis, dass zwischen unserem Lebensstil und unserer Wirtschaftsweise und der Armut, dem Hunger, den weltweiten Krisen, der globalen Natur- und Umweltzerstörung sowie dem bedrohlichen Klimawandel ein enger Zusammenhang besteht.

10 Jahre nach Rio haben die Vereinten Nationen auf Empfehlung des Weltgipfels in Johannesburg die Jahre 2005 bis 2014 zur Welt-Dekade für nachhaltige Bildung ausgerufen. Dabei geht es nicht nur um „Umweltbildung“, sondern um ein umfassendes politisches und pädagogisches Konzept. Bildung für nachhaltige Entwicklung beruht auf den Werten wie Gerechtigkeit, Fairness, Unabhängigkeit und Toleranz. Sie fördert die Gleichberechtigung der Geschlechter, gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Armutsbekämpfung und basiert auf Prinzipien, die eine nachhaltige Lebensweise, Demokratie und menschliches Wohlergehen unter-

stützen. Schutz und Wiederherstellung der Umwelt, Erhalt natürlicher Ressourcen und deren nachhaltige Nutzung, Bekämpfung nicht nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie die Schaffung gerechter und friedlicher Gesellschaften gehören ebenfalls zu den Zielen der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Für ihren Erfolg sind neben ökologischen, ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Kenntnissen auch „Gestaltungskompetenzen“ wie vorausschauendes Denken, Offenheit für neue Perspektiven, interdisziplinäres Denken, Empathie sowie die Bereitschaft zur Partizipation, zum Engagement und zum solidarischen Handeln notwendig. Bildung für nachhaltige Entwicklung enthält somit sehr anspruchsvolle Zielsetzungen, die nur mit einem Gesamtkonzept und einer Gesamtstrategie erreicht werden können.

Alle Bundesländer haben, wenn auch mit Verspätung, mit der Umsetzung der UN-Dekade für nachhaltige Bildung begonnen. In Baden-Württemberg wurde 2005 ein erster Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung erstellt und veröffentlicht, der 2009 in einem zweiten Aktionsplan fortgeschrieben wurde. Trotz der Bildung eines landesweiten Netzwerks und einer großen Vielfalt an guten Beispielen vor Ort (best practices) ist nach wie vor kein Gesamtkonzept und keine Strategie zu erkennen, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung flächendeckend in allen Bildungsbereichen und in der Gesellschaft umgesetzt werden kann. Im Schulalltag ist Bildung für nachhaltige Entwicklung bis jetzt nur ansatzweise angekommen. Sie ist zwar in den Bildungsplänen der verschiedenen Schularten vorhanden, aber noch nicht wirklich in interdisziplinären Unterrichtsprojekten verankert. Vielfach sind es Lehrkräfte, die selbst in NGOs aktiv sind, die dabei eine Vorreiterrolle übernehmen.

Mit der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE sollen der Stand der Umsetzung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg erhoben und Perspektiven zur umfassenderen und konsequenteren Umsetzung abgefragt werden.

Die Fraktion GRÜNE im Landtag sieht einen besonderen Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

- Leitbild der BNE in der Landesverfassung und im Schulgesetz sowie in der Werteerziehung
- Lehreraus- und -fortbildung, Fortbildung für Erzieher und Erzieherinnen
- eigenständiges Budget für die Umsetzung des Aktionsplans sowie ein eigenständiges Budget für NGOs
- Ausweitung und Systematisierung außerschulischer Lernorte
- Verstärkung und Ausweitung der Netzwerkbildung – vor allem zu lokalen Netzwerken aller relevanten Akteure
- Vorbildfunktion der Landesregierung, nachhaltige Schulverpflegung, nachhaltige Beschaffung, energetische Sanierungen u. a.

Dass wir einen großen Handlungsbedarf haben, ist nicht zuletzt daran zu erkennen, dass die Landesregierung im Aktionsplan 2009 selbst Handlungsbedarf definiert, aber nicht aufzeigt, wie dieser erfüllt werden kann.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 23. März 2010 Nr. III/6520.1:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Rau

Minister im Staatsministerium

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mit Schreiben vom 23. März 2010 Nr. 52-6520.1-054/85/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

I. Verankerung des Leitbilds für nachhaltige Bildung

1. Inwieweit hält sie es für erforderlich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) im Leitbild aller Hochschulen und aller Studienfächer sowie weiterer (Fort-)Bildungseinrichtungen des Landes (z. B. Führungsakademie) zu verankern, um bei allen Studierenden und künftigen Führungskräften das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer globalen nachhaltigen Entwicklung zu schärfen?

Der Aufgabe, das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu schärfen, kommt aus Sicht der Landesregierung ein hoher Stellenwert zu. Die Landesregierung begrüßt es daher, wenn Hochschulen sich in der Lehre und in der Forschung entsprechenden Themen widmen. Die Hochschulen entscheiden im Rahmen der Hochschulautonomie in eigener Zuständigkeit und Verantwortung über ihr Studienangebot und dessen Inhalte. Das Wissenschaftsministerium macht diesbezüglich keine Vorgaben. Es ist davon überzeugt, dass sich die Hochschulen aus eigener Überzeugung mit großem Engagement dieses Themas annehmen. Einen Beleg dafür bietet der Leitfaden „Studium und Forschung zur Nachhaltigkeit“, der von der Freien Universität Berlin erstellt wurde. Vorgestellt werden darin Studienangebote im Kontext nachhaltiger Entwicklung. Von den über 300 dort aufgeführten Studienangeboten in Deutschland entfallen 57 auf Baden-Württemberg.

Die Führungsakademie widmet sich nach dem Gesetz zur Neuorganisation der Führungsakademie der Qualifizierung des öffentlichen Dienstes im Rahmen einer integrierten und zukunftsbezogenen Personal- und Organisationsentwicklung. Sie versteht Personal- und Organisationsentwicklung als Bildungsprozesse, in dessen Mittelpunkt die Gemeinwohlorientierung steht. Im Zentrum der Gemeinwohlorientierung sieht sie die nachhaltige Entwicklung des Landes Baden-Württemberg in seiner Vernetzung mit internationalen, nationalen und kommunalen Bezügen. Ihre Angebote sind kompetenzorientiert konzipiert. Die einzelnen Programme haben zum Ziel, die Gestaltungskompetenz von Führungskräften in der Weise zu fördern, dass diese ihre Potenziale entfalten können, mit denen sie eigenverantwortlich kreative Lösungen für Zukunftsfragen und Führungsthemen entwickeln. Dafür werden in didaktisch und methodisch vielfältige Konzepte herausfordernde Aufgaben integriert und die bei der interdisziplinären Zusammenarbeit gewonnenen Erfahrungen gemeinsam reflektiert. Dieses Vorgehen fördert in einer für die Erwachsenenbildung angemessenen Weise den Umgang mit komplexen Sachverhalten und die Einübung praktischer und sozialer Kompetenz sowie persönlicher Verantwortungsbereitschaft.

Exemplarisch kann die Umsetzung der Bildungsarbeit für nachhaltige Entwicklung am Beispiel des Führungslehrgangs für besonders qualifizierte Führungskräfte der Landesverwaltung an der Führungsakademie verdeutlicht werden. So hat sich der 17. Führungslehrgang im Jahr 2008 im Auftrag des Staatsministeriums mit dem Projekt „Baden-Württemberg 2020“ befasst. Gefordert waren zukunftsbezogene, strategische Handlungsempfehlung für die Landesverwaltung zu den Bereichen Ökologie, Ökonomie sowie Gesellschaft und Soziales – wie es den Zielen der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ entspricht. Grundlage der Projektarbeit war u. a. die „Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“. Der 18. Führungslehrgang hat sich im Jahr 2009 vertieft mit einem Teilbereich beschäftigt und Handlungsempfehlungen für eine „Integrationsstrategie Baden-Württemberg“ erarbeitet. Die Zusammensetzung des Führungslehrgangs mit Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, weiteren Teilnehmenden aus der Wirtschaft, der Bundes- und der Kommunalver-

waltung sowie Vertretern der Kirchen garantiert eine vernetzte, ressortübergreifende und damit ganzheitliche Herangehensweise an Zukunftsthemen.

Was als Beispiel für den Führungslehrgang ausgeführt wurde, dient als Maßstab auch für die Konzeption anderer Führungslehrgänge, von Förder- und Multiplikatorenprogrammen und von der beteiligungsorientierten Vorgehensweise im Rahmen der Organisationsentwicklung.

2. Inwieweit sieht sie Handlungsbedarf, in der Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen aller Schularten und aller Fächer das Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie die Erziehung zu einem nachhaltigen Lebensstil verbindlich zu verankern?

In Baden-Württemberg sind Fragen einer nachhaltigen Entwicklung seit langem Gegenstand der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften aller Schularten. Es handelt sich dabei um ein facettenreiches Querschnittsthema, das in fast allen Fächern und Fächerverbänden zu berücksichtigen ist. Fragen einer gerechten und fairen Welt, der Armutsbekämpfung, eines schonenden Umgangs mit der Natur oder der Entwicklung von Ressourcen schonenden Produktions- und Konsummustern lassen sich nicht auf ein Studien- oder Unterrichtsfach begrenzen, sondern ziehen sich durch alle Bereiche des schulischen Lebens und haben eine hohe Bedeutung für die Zukunftssicherung unserer Gesellschaft. Die Grundlage für diese Auseinandersetzung bilden die Bildungspläne für die allgemein bildenden Schulen. Hier werden „Umwelterziehung und Nachhaltigkeit“ explizit als zentraler Aufgaben- und Themenschwerpunkt benannt.

Trotz der formalen Integration des Aufgaben- und Themenschwerpunktes „Umwelterziehung und Nachhaltigkeit“ in die Bildungspläne für die allgemein bildende Schule, den curricularen Spielräumen für eine Schwerpunktsetzung im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie den bisherigen Aktivitäten zur Multiplikation sieht die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf um das Querschnittsthema verstärkt in die pädagogische Realität der Schule einzubinden. Aus diesem Grunde hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Ende 2009 den Projektvorschlag „Lernen über den Tag hinaus – Bildung für eine zukunftsfähige Welt“ in den Nachhaltigkeitsstrategieprozess des Landes eingebracht. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie soll ein Umsetzungskonzept zur Implementierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule erarbeitet werden. Über die Aufnahme des Projektes in die Nachhaltigkeitsstrategie wird die Nachhaltigkeitskonferenz unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten am 16. Juni 2010 entscheiden.

Seit 2003 wird am Haus des Waldes Stuttgart in gemeinsamer Trägerschaft des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald die Fortbildungsreihe „Zertifikat Waldpädagogik“ durchgeführt. Die Grundsätze, Leitlinien und Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung spielen in dieser Fortbildungsreihe eine zentrale Rolle. Die Standards für das Zertifikat Waldpädagogik wurden zusammen mit 10 weiteren Bundesländern entwickelt. Das Forstliche Bildungszentrum in Karlsruhe wie auch die vier Waldschulheime sind in dieses Konzept mit einbezogen. Mittlerweile wurden 120 Personen, überwiegend Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher zertifiziert.

Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für den höheren landwirtschaftlichen Dienst und das höhere Lehramt an Fachschulen für Landwirtschaft erfolgt eine pädagogische Ausbildung. Hierbei wird auf das Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung eingegangen.

Im Zusammenhang mit dieser Fragestellung verweist die Landesregierung ergänzend auf die Stellungnahme zu den Fragen 7 und 8 des Antrags der Fraktion der SPD „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Umsetzung des Aktionsplanes für die UN-Dekade 2005 bis 2014 in Baden-Württemberg“, Drucksache 14/5529.

3. *Inwieweit sieht sie Handlungsbedarf, das Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Landesverfassung (Artikel 12), in das Schulgesetz, den Orientierungsplan für Kindergärten sowie in Verordnungen wie die SMV-Verordnung aufzunehmen?*

Die Intentionen der Bildung für nachhaltige Entwicklung sind bereits sowohl in der Landesverfassung, als auch im Schulgesetz verankert. Nach Art. 12 Abs. 1 der Landesverfassung ist die Jugend „in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher oder politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen“. Nach Artikel 16 Abs. 1 der Landesverfassung waltet an allen Schulen „der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik“. Damit hat der Landesverfassungsgeber in einer sehr weitsichtigen Weise die heute immer wichtiger werdende Notwendigkeit einer Orientierung an der Leitidee der Nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt. In ähnlicher Weise erinnert auch § 1 des Schulgesetzes an diese Erziehungsziele.

Da es bei dem Themen- und Aufgabenfeld der Bildung für nachhaltige Entwicklung zum einen um inhaltliche Fragen, zum anderen um methodische Fragen geht, ist im Rahmen der untergesetzlichen Regelungen der Bildungsplan der richtige Ort, die Leitidee der Nachhaltigen Entwicklung anzusprechen und zu konkretisieren. Dies ist mit der 2004 in Kraft getretenen Bildungsplanrevision in zusätzlichem Maße gelungen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde in der vorläufigen Fassung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und Kindertagesstätteneinrichtungen vom 17. Juni 2009 eingearbeitet. Unter dem Aspekt des mehrperspektivischen Verständnisses von Bildung und Erziehung, das im Orientierungsplan vertreten wird, müssen Bildungsprozesse – im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung – zukunftsbezogen ausgerichtet sein.

Eine gesonderte Einbindung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in die SMV-Verordnung ist derzeit von der Landesregierung nicht vorgesehen.

II. Umsetzung des Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung

1. *Beabsichtigt sie, bei der Evaluierung der Bildungspläne der Schulen die Ziele und Bildungsstandards zur Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung auf ihre konkrete Umsetzung in der Schulpraxis hin zu überprüfen?*

In der Einführung des Bildungsplans für die allgemein bildenden Schulen wurde von Hartmut von Hentig der Komplex „Umweltbildung und Nachhaltigkeit“ als ein zentrales Thema und Aufgabe der Schule beschrieben (vgl. Bildungsplan 2004, S. 18).

Aufgrund des Bildungsplanes ergeben sich für die Schule die drei folgenden Aufgaben, die mit den Vorstellungen der Bildung für nachhaltige Entwicklung weitgehend übereinstimmen: 1. Die Ausbildung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, 2. die Überlebensfähigkeit der Gesellschaft und 3. der Umgang und die Übung der jungen Menschen in der Rolle des (Welt-)Bürgers (vgl. ebd. S. 10).

In den jeweiligen Schularten und Schulstufen sowie in den Fächern und Fächerverbänden sind die vielschichtigen thematischen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung – bereits vor der Ausrufung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014“ – eingebunden worden. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist somit als integraler Bestandteil der Bildungspläne für die allgemein bildenden Schulen zu sehen und sollte somit im regulären Unterricht in entsprechender Weise berücksichtigt werden.

Mit der Bildungsplanreform erhielten die Schulen darüber hinaus mehr curriculare Eigenständigkeit. Jede Schule legt ihre unterrichtsspezifischen Ziele in Ver-

bindung von Kern- und Schulcurriculum fest. Mit der verpflichtenden Fremdevaluation wird im Qualitätsbereich I Unterricht auch die schulspezifische Umsetzung, das Aufgreifen der Leitgedanken und die Orientierung an pädagogischen Grundsätzen und Zielen der Bildungspläne in den Blick genommen und evaluiert.

Darüber hinaus wurde bereits im Schuljahr 2006/2007 im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und der Stiftung Naturschutzfonds sowie in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport von der Pädagogischen Hochschule Freiburg eine Untersuchung zur Bedeutung der „Bildung für nachhaltige Entwicklung an weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg“ in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchung werden die Empfehlungen derzeit in den Planungen zur Implementierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule berücksichtigt. Eine Evaluierung der Bildungspläne ausdrücklich im Kontext der UN-Dekade erscheint aus Sicht der Landesregierung nicht notwendig.

Der Unterricht an den beruflichen Schulen hat ebenfalls das Ziel, Handlungskompetenz zu vermitteln und zu fördern. Dies wird durch kompetenzorientierte Bildungspläne und handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung im Sinne von Erkennen – Bewerten – Handeln gewährleistet. In exemplarischer Art und Weise sind im Lehrplan „Global Studies“ für berufliche Gymnasien Themenbereiche zur globalen Entwicklung enthalten. Diese werden bei einer künftigen Weiterentwicklung des Faches evaluiert.

2. Wie unterstützt sie das Engagement von Schulen, die im Bereich Klimaschutz in verschiedenen Programmen und Projekten (z. B. Energiedetektive) oder in anderen Zusammenhängen in spezieller Weise aktiv sind (aufgeschlüsselt nach Schularten und Anzahl der Schulen)?

Die Landesregierung unterstützt seit Jahren gezielt Projekte zur stärkeren Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Schule. Der Klimaschutz ist dabei ein zentrales Handlungsfeld. Nachfolgend sind eine Vielzahl von Projekten aufgelistet, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden bzw. aktuell durchgeführt werden:

- Erstellung einer Handreichung für den Unterricht in der Grundschule in der Reihe „Umwelterziehung und Nachhaltigkeit“ (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport), Titel: „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung im Klassenzimmer – ein Unterrichtskonzept am Beispiel Energie“. Die Materialien wurden an alle Grundschulen versandt.
- Grundschulprojekt „EDE und die Energiedetektive“ (Wirtschaftsministerium): Im Schuljahr 2009/2010 (Projektbeginn) wird das Projekt an ca. 300 Grundschulen durchgeführt. Aufgrund der großen Resonanz wurde das Projekt ausgeweitet und ins nächste Schuljahr verlängert (<http://www.ede-bw.de/>).
- Schülermentoren für den Natur- und Umweltschutz/Ökomentoren (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport): Seit dem Schuljahr 2000/2001 werden jährlich ca. 40 Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Haupt- und Realschulen sowie den Gymnasien qualifiziert. Bei der Auswahl der Schulen wird auf eine Gleichverteilung bezüglich der Schularten geachtet. Die Mentorenausbildung wurde zwischenzeitlich mehrfach als „Offizielles Projekt der Weltdekade“ ausgezeichnet. Die letzte Auszeichnung erfolgte für die Jahre 2010/2011 (<http://www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/45737/>).
- „Auftrag weniger Verbrauch“ – ein Wettbewerb der Stiftung Kulturelle Jugendarbeit, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und EnBW Energie Baden-Württemberg, Schuljahr 2009/2010. Insgesamt haben 82 Schulen des Landes teilgenommen (<http://www.weniger-verbrauch.de/schulwettbewerb/>).
- Modellprojekt: Nutzbarmachung von EMAS (Eco Management and Audit Scheme) für den OES-Prozess (Operativ eigenständige Schule) am Beispiel von zwei beruflichen Schulen und Möglichkeiten der Übertragung auf andere EMAS-Schulen (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zu-

sammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport), Projektbeginn Ende 2009.

- Projekt Stand-By in Schulen (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr): An diesem Projekt haben sich im Jahr 2008 und 2009 61 Schulen beteiligt. Gemeinsam mit interessierten Lehrkräften wurden durch die Energieagenturen Unterrichtsbesuche, Projekttag oder Nachmittagsveranstaltungen in den Schulen vorbereitet und durchgeführt. Insgesamt wurden 72 Schulprojekte insbesondere an weiterführenden Schulen aller Schularten durchgeführt. Damit wurden rund 1.500 Schülerinnen und Schüler erreicht.
- Wanderausstellung „Expedition ins Klima – Dein Leben im Morgen“ (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport): Die Ausstellung wird seit dem Schuljahr 2007/2008 an baden-württembergischen Schulen gezeigt. Sie soll bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II Interesse und Neugier auf Thema Klima und Klimawandel wecken, Informationen vermitteln und Handlungsmöglichkeiten beim Klimaschutz aufzeigen. Bis Ende 2009 haben mehr als 11.000 Schülerinnen und Schüler aus über 370 Klassen die Ausstellung besucht.
- Wettbewerb „Die CO₂-Maus“ (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport): Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6, 7 und 8. In diesem Wettbewerb geht es darum, durch konkrete Maßnahmen die persönliche CO₂-Bilanz zu verbessern. Bis Ende Januar haben sich 333 Klassen aus Schulen aller weiterführenden Schularten zu dem Wettbewerb angemeldet. Der Wettbewerb läuft noch bis Ende März 2010. Das Angebot wurde als „Offizielles Projekt der Weltdekade“ ausgezeichnet.
- Internetportale KlimaNet/KlimaNet4kids (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – <http://www.klimanet.baden-wuerttemberg.de>, <http://www.KlimaNet4kids.baden-wuerttemberg.de>): Neben einer Vielzahl von Informationen und Hilfestellungen für Schulen und Schulträger wird auf den Internetportalen ein virtueller Schulrundgang angeboten, bei dem mögliche energetische Schwachstellen identifiziert und Verbesserungsmaßnahmen erläutert werden. Das Angebot wird fortlaufend gepflegt und erweitert. Es wurde bereits zweimal von der Deutschen UNESCO-Kommission als „Offizielles Projekt der Weltdekade“ ausgezeichnet.
- Fortbildungen: Ende 2008/Anfang 2009 wurden vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in den Regierungspräsidien schulartübergreifende Veranstaltungen zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Eine zentrale Themen- und Aufgabenstellung für die Schule“ durchgeführt. Ein exemplarisches Thema der Bildung für nachhaltige Entwicklung war dabei auch der Klimaschutz. An diesen Veranstaltungen haben jeweils ca. 50 bis 60 Lehrkräfte teilgenommen.

Die Akademie für Natur- und Umweltschutz bietet im Rahmen ihrer Fortbildungsangebote Energiespar-Seminare für Haus- und Betriebsmeister vornehmlich von Schulen sowie für Lehrerinnen und Lehrer an. Pro Jahr werden i. d. R. zwei Praxis-Seminare angeboten, die an wechselnden Orten im Land durchgeführt werden.

- Ministerpreis des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz für die besten Projektarbeiten an landwirtschaftlichen Fachschulen. Ziel des Wettbewerbs ist, das Bewusstsein über die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Erzeugung und Hauswirtschaft zu vertiefen. Im Rahmen des Wettbewerbs werden immer wieder klimarelevante Themen bearbeitet (z. B. 2007: „Energie vom Acker“).

Darüber hinaus werden eine Vielzahl von Materialien (z. B. Handreichungen, Themenhefte, Karten-Quiz) zum Thema Klimaschutz herausgegeben, die im Unterricht eingesetzt werden können. In Kürze wird beispielsweise ein Film zum Thema „Energieeinsparung an der Schule“ zur Verfügung stehen, der in Kooperation mit dem Filminstitut für Wissenschaft und Unterricht hergestellt wird.

3. *Welchen Stellenwert nehmen die Botanischen Gärten der Universitäten, die Naturkundemuseen und die wissenschaftlichen zoologischen Gärten im Aktionsplan BNE ein und welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, den Sanierungsstau bei den Botanischen Gärten abzubauen?*

Die Botanischen Gärten der Universitäten vermitteln auf anschauliche Weise Wissen über die biologische Vielfalt und über die Bedeutung ihrer Erhaltung. Adressaten sind sowohl Studierende als auch die breite Öffentlichkeit, da die Botanischen Gärten öffentlich zugänglich sind. Die Botanischen Gärten leisten damit einen wichtigen Beitrag zu den Zielen des Aktionsplans.

Im Aktionsplan sind die Museen als außerschulische Lernorte genannt. Dazu gehören insbesondere die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart. Die beiden Naturkundemuseen bringen sich in verschiedene im Aktionsplan beschriebene Themenbereiche ein, wie z. B. Klimawandel, Biodiversität, Globale Umweltveränderungen, Ökosysteme. Das Thema nachhaltige Entwicklung hat in den Sonderausstellungen und in den verschiedenen Dauerausstellungsbereichen der Naturkundemuseen, ihren museumspädagogischen Angeboten bei Lehrerfortbildungen, Kinderkursen und Schulprojekten sowie bei den Forschungsarbeiten einen hohen Stellenwert. Bildung für nachhaltige Entwicklung wird auch künftig ein wichtiger Themenbereich in den Naturkundemuseen sein.

Das Haus des Waldes eröffnet als zentrale Umweltbildungseinrichtung des Landesbetriebs ForstBW im Mai 2010 die neue Dauerausstellung „StadtWaldWelt“, die sich in besonderer Art und Weise mit den Themen nachhaltige Entwicklung, Wald und Gesellschaft auseinandersetzt. Diese Themen spielen in Zukunft auch in den Multiplikatorenfortbildungen und Schulklassenprogrammen aller waldpädagogischen Bildungseinrichtungen eine noch stärkere Rolle

Der zoologisch-botanische Garten Wilhelma hat Aufgaben im Bereich Freizeitgestaltung, Forschung, Natur- und Artenschutz, vor allem aber im Bereich der naturkundlichen Bildung. Es gehört zu seinen Zielen, die Besucher, vor allem Jugendliche, für Probleme des Natur- und Artenschutzes zu sensibilisieren und sie zu einem Verhalten zu bewegen, das der Bewahrung der natürlichen Lebensräume und der Organismen in ihrer Vielfalt (Biodiversität) förderlich ist.

Alle Universitäten des Landes (mit Ausnahme der Universitäten Stuttgart und Mannheim) haben einen eigenen Botanischen Garten. Die Botanischen Gärten der Universitäten nehmen je nach Lehr- und Forschungsschwerpunkt eine wichtige Rolle in Forschung und Lehre ein. In Abhängigkeit von den fachlichen Schwerpunkten der Universitäten haben die Botanischen Gärten unterschiedliche Profile. Die Größe sowie die bauliche und technische Ausstattung variiert entsprechend.

Die aktuelle Abfrage des standortbezogenen Sanierungsbedarfs an den Botanischen Gärten hat folgendes Ergebnis erbracht:

Standort	Sanierungsbedarf	Zweckbestimmung / Bemerkungen
Freiburg	1,25 Mio. €	Heizungsanlage Schaugewächshaus. Das Vorhaben Sanierung Außenhülle Schaugewächshaus mit 1,25 Mio. € GBK ist im Rahmen des ZIP im Gang.
Heidelberg	rd. 10,0 Mio. €	Gesamtsanierungsbedarf
Hohenheim	rd. 5,5 Mio. €	Gesamtsanierungsbedarf
Karlsruhe	0,4 Mio. €	Sanierung Glasgewächshaus
Konstanz	0,3 Mio. €	Erneuerung der Phytokammer 2
Tübingen	rd. 4,5 Mio. €	Gesamtsanierungsbedarf. Das Tropicarium wird derzeit in einem 1. BA mit 2,5 Mio. € GBK saniert.
Ulm	Fehlanzeige	Kein akuter Sanierungsbedarf, bauliche Unterhaltung erfolgt im Rahmen des Jahresbauprogramms

Für die Gebäude der Botanischen Gärten der Universitäten besteht kein separates Sanierungsprogramm. Die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung des Standorts und nach Dringlichkeitskriterien, die mit der jeweiligen Universität abgestimmt werden. Die Realisierung der Maßnahmen kann nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgen.

4. Welche Schulen und Kindergärten sowie Landeseinrichtungen einschließlich Hochschulen und Ministerien in Baden-Württemberg haben sich einem Öko-Audit nach EMAS unterzogen und wie wird die Landesregierung diese Entwicklung unterstützen?

Auf Grundlage des im Internet verfügbaren, vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) zur Verfügung gestellten EMAS-Zentralregisters (<http://www.emas-register.de/>) haben sich aktuell in Baden-Württemberg folgende Kindergärten, Schulen, Landeseinrichtungen sowie Hochschulen und Ministerien einer Validierung nach der europäischen EMAS-Verordnung erfolgreich unterzogen:

Organisation	Ort
Albert-Schweitzer-Schule	Heidelberg
Autobahnmeisterei Heidenheim	Heidenheim-Oggenhausen
Berufliche Schulen Kehl	Kehl
Buchenbrandschule Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule	Schönau
Elektronikschule	Tettang
Evangelische Kirchengemeinde Denzlingen Kindergärten Arche, Fröbelstraße und Pfistergärten	Denzlingen
Friedrich-Heckar-Gymnasium	Radolfzell
Fritz-Erler-Schule	Pforzheim
Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Unterkochen	Aalen
Graf-Soden-Realschule	Friedrichshafen
Graf-Zeppelin-Gymnasium	Friedrichshafen
Gutenberg-Schule Bochingen	Oberndorf
Gymnasium St. Dominikus	Karlsruhe
Gymnasium und Realschule Neureut	Karlsruhe
Haus des Waldes	Stuttgart
Hegel-Gymnasium Stuttgart-Vaihingen	Stuttgart
Helene-Lange-Schule	Mannheim
Internationale Gesamtschule Heidelberg	Heidelberg
Johannes-Gutenberg-Schule	Heidelberg
Johannes-Kepler-Realschule	Wendlingen
Jugend- und Bildungshaus Str. Norbert	Rot a. d. Rot
Karl-Maybach-Gymnasium	Friedrichshafen
Kuppelnauschule	Ravensburg
Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	Karlsruhe
Landhausschule Heidelberg	Heidelberg
Sophie-Scholl-Grundschule	Rottenburg-Hailfingen
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg	Stuttgart

Organisation	Ort
Städtischer Kindergarten Hardt	Nürtingen
Städtisches Schulzentrum	Leutkirch
Stiftsgymnasium Sindelfingen	Sindelfingen
Theodor-Heuss-Schule Oftersheim	Oftersheim
Wessenberg-Schule Konstanz	Konstanz
Wirtschaftsgymnasium West	Stuttgart
Zepplin-Gewerbeschule Konstanz	Konstanz

Im Jahr 2009 wurden für Beratungsleistungen im Zuge der Validierung von Institutionen nach EMAS Haushaltsmittel in Höhe von rund 166.000,00 Euro investiert. Nach derzeitigem Stand wird die Landesregierung auch in Zukunft für die EMAS-Förderung weitere Mittel zur Verfügung stellen. Nach der Förderrichtlinie des Landes sind dabei mehrere EMAS-Interessenten durch die Träger (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kirchen oder Kommunen) zu Gruppen zusammenzufassen, um sie konzentriert durch qualifizierte Berater auf die Validierung vorzubereiten („Konvoi-Förderung“). Die Förderung dient so der effizienten Vorbereitung des Audits durch einen Umweltgutachter und damit der erfolgreichen Validierung der teilnehmenden Institutionen. Deutschlandweit stellt Baden-Württemberg mit einer Zahl von aktuell 371 nach EMAS validierten Institutionen die meisten EMAS-Institutionen unter den Bundesländern.

5. Aus welchen Gründen sind das Landesschulzentrum Adelsheim für Umweltbildung und die Schulgärten als Lernorte nicht mehr im Aktionsplan 2009 für BNE enthalten und inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, das Landesschulzentrum Adelsheim für Umweltbildung zu einem Kompetenzzentrum für Bildung für nachhaltige Entwicklung weiterzuentwickeln?

Im Aktionsplan wurde ausdrücklich auf die Bedeutung der außerschulischen Lernorte für Schülerinnen und Schüler verwiesen. Dabei wurde allerdings bewusst auf eine Auflistung aller außerschulischen Lernorte verzichtet und lediglich exemplarisch auf die vielfältigen Angebote „im Grünen, in Naturerlebnisräumen, auf Bauernhöfen, in Schullandheimen, in Jugendherbergen, in Naturschutz- und Umweltzentren bzw. entwicklungspolitischen Informationszentren, in Museen, in Gärten, Zoos und Tierparks“ hingewiesen.

Das Landesschulzentrum für Umwelterziehung ist eine im schulischen Bereich sehr gut etablierte Einrichtung. Dort haben Lehrkräfte im Rahmen von Fortbildungen und Schulklassen im Rahmen von Studienaufenthalten die Möglichkeit, sich mit Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes handlungsorientiert und in direkter Begegnung mit der Natur auseinanderzusetzen. Auf die Angebote des Landesschulzentrums wird daher im Internetportal „Zukunft gestalten – Nachhaltigkeit lernen“ (<http://www.dekade-bw.de>) mehrfach hingewiesen.

Von der Landesregierung ist derzeit nicht beabsichtigt das Landesschulzentrum für Umwelterziehung in ein Kompetenzzentrum für Bildung für nachhaltige Entwicklung weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema an allen Orten der Lehrerfortbildung im Land eine Rolle spielt und sich nicht auf einen lokalen Standort begrenzen lässt.

Im Kontext der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2005 bis 2014 wurden in den letzten Jahren bereits mit der Einrichtung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, des Netzwerkes „Nachhaltigkeit lernen“ (unter Beteiligung der maßgeblichen staatlichen und nichtstaatlichen Träger und Institutionen im Kontext der BNE) und der Koordinierungsstelle „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg“ strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen, die der Intention eines Kompetenzzentrums entsprechen und den gesellschafts- und bildungspolitischen Querschnittscharakter der Bildung für nachhaltige Entwicklung widerspiegelt. Diese Strukturen gilt es von Seiten der Landesregierung weiterhin zu stärken.

Auf operativer Ebene gibt es entsprechend ihrer jeweiligen primären Ausrichtung mehrere Institutionen und Einrichtungen, die Bildungsaufgaben im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung wahrnehmen. Im Hinblick auf das breite Spektrum der unterschiedlichen Bildungsbereiche gilt es hier den entsprechenden Fachinstitutionen Impulse zu geben und dort anzusetzen, wo deren Anknüpfungspunkte im ureigenen Aufgabenbereich zum Thema Nachhaltige Entwicklung sind. Dies gilt sowohl für das Landesschulzentrum Adelsheim wie auch für eine ganze Reihe weiterer Einrichtungen wie etwa der Akademie für Natur- und Umweltschutz, der Naturschutzzentren des Landes, des Haus des Waldes und der Waldschulheime, der Landeszentrale für politische Bildung oder der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit. Bezüglich der Umsetzung von konkreten Aktivitäten erscheint es der Landesregierung daher zielführender die bestehenden Multiplikationsmöglichkeiten der unterschiedlichen Standorte verstärkt zu nutzen.

6. In welcher Weise unterstützt sie Netzwerke von Lehrkräften (z.B. Landesarbeitskreis Schule für eine Welt) oder andere Akteure im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (aufgeschlüsselt nach Netzwerken und Akteuren)?

- Landesarbeitskreis Schule für eine Welt: Zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Landesarbeitskreis Schule für eine Welt besteht ein regelmäßiger Kontakt und Informationsaustausch. Unter anderem nimmt ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport an den Jahres tagungen des Landesarbeitskreises teil. Im Internetportal „Zukunft gestalten – Nachhaltigkeit lernen“ wird ausdrücklich auf den Landesarbeitskreis hingewiesen (<http://www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/45800/>). Darüber hinaus ist der Landesarbeitskreis seit Oktober 2006 offizielles Mitglied im Netzwerk „Nachhaltigkeit lernen“. Das Netzwerk unterstützt mit finanziellen Mitteln beispielsweise die Fachtagung „Migrantinnen und Migranten als Akteure und Partner in der developmentpolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit“ (23. und 24. April 2010), die vom Landesarbeitskreis mit anderen Partnern aus dem Netzwerk „Nachhaltigkeit lernen“ organisiert wird. Darüber hinaus war eine Vertreterin des Landesarbeitskreises als Co-Vorsitzende in das Projekt Fortschreibung des Aktionsplanes „Zukunft gestalten – Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes eingebunden.
- UNESCO-Projekt-Schulen: Das Netzwerk der baden-württembergischen UNESCO-Projekt-Schulen wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit finanziellen und personellen Ressourcen unterstützt. Die Mittel werden im Wesentlichen für Reisekosten verwendet, die im Rahmen der Netzwerk tigkeit für die Koordination sowie Teilnahme von Lehrkräften an den jährlichen landes- und bundesweiten Tagungen anfallen. Darüber hinaus wird der Regionalkoordinator für seine Tätigkeiten mit sechs Stunden vom Unterricht entlastet. Die UNESCO-Projekt-Schulen sind seit September 2007 ebenfalls in das Netzwerk „Nachhaltigkeit lernen“ eingebunden.
- Netzwerk „Nachhaltigkeit lernen“: Durch das Netzwerk „Nachhaltigkeit lernen“ – das von der Landesregierung im Juni 2006 ins Leben gerufen wurde – soll der Dialog der gesellschaftlichen Gruppen, die an der Gestaltung von Bildungsprozessen beteiligt sind, unterstützt und gefördert sowie ein Beitrag geleistet werden, Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Fläche zu multiplizieren. Im letzten Jahr hat das Netzwerk auf der Basis der finanziellen Mittel, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie dem Netzwerk u. a. für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt wurden, beispielsweise Aktivitäten der Netzwerkpartner im Rahmen der bundesweiten Aktionstage 2009 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ finanziell unterstützt.
- Landesnetzwerk „Umweltbildung und nachhaltige Entwicklung“: Um die Bildung für nachhaltige Entwicklung möglichst breit in der Fläche zu verankern und ein dichtes Netz an Informationsmöglichkeiten entstehen zu lassen, hat die Akademie für Natur- und Umweltschutz bereits 2004 das Landesnetzwerk „Umweltbildung und nachhaltige Entwicklung“ (<http://www.lnub.de>) mit einem begleitenden Newsletter eingerichtet. Hierdurch soll eine Vernetzung von Um-

weltbildungseinrichtungen sowie Akteuren in allen Regionen des Landes erreicht werden, die mit ihren Angeboten zu einem verstärkten Umweltbewusstsein und mehr Handlungskompetenz für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen in unserer Gesellschaft beitragen wollen.

Seit Beginn der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014 hat die Stiftung Naturschutzfonds die Bildung für nachhaltige Entwicklung als Förderschwerpunkt jährlich ausgeschrieben und in der Folge verschiedene Akteure und Netzwerke in Baden-Württemberg sowie deren internationale Partnerkontakte in Europa gefördert.

- Netzwerk Naturschutz im Regierungsbezirk Tübingen: Dieses Netzwerk existiert seit dem Jahre 2003 und wurde als gemeinsames Modellvorhaben des Regierungspräsidiums Tübingen und der Stiftung Naturschutzfonds aufgebaut. Es soll durch Kontakte zwischen der Naturschutzverwaltung und engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Voraussetzungen für mehr Erfolg in der Bildung für nachhaltige Entwicklung mit dem Schwerpunkt Naturschutz schaffen. Das Netzwerk wurde bereits dreimal als „Offizielles Projekt der Weltdekade“ ausgezeichnet.
- Servicenetzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Baden-Württemberg. Mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds wurden in den Jahren 2007 bis 2009 zentrale Dekade-Workshops von Partnern aus den Bereichen Umweltbildungszentren und Einrichtungen aus dem Bereich des Globalen Lernens ermöglicht, um Brücken zwischen den ursprünglich eher klassisch getrennten Bereichen der Umweltbildung und des Globalen Lernens zu bauen. Das Projekt wurde zwischenzeitlich ebenfalls als „Offizielles Projekt der Weltdekade“ ausgezeichnet.

Darüber hinaus steht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in einem regelmäßigen Kontakt mit regionalen Netzwerken, wie z. B. dem Runden Tisch „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Heidelberg“ sowie der Internationalen Arbeitsgruppe „Bildung für nachhaltige Entwicklung am Bodensee“.

7. Inwieweit hält sie es für erforderlich, dass an allen Schulämtern BNE-Fachberater und -beraterinnen und an allen Schulen BNE-Beauftragte ernannt und fortgebildet werden?

Da es sich bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung um ein facettenreiches Querschnittsthema handelt, wird die Implementierung von BNE-Fachberatern von der Landesregierung als nicht zielführend angesehen. Bildung für nachhaltige Entwicklung wird als ein integratives Konzept verstanden, dass alle Fächer und Fächerverbünde an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen betrifft.

8. Wie viele Schulen in Baden-Württemberg haben internationale Schulpartnerschaften, aufgeschlüsselt nach Schularten und Partnerländern, und inwieweit und mit welchen Maßnahmen fördert die Landesregierung die Einrichtung von internationalen Schulpartnerschaften und anderen Projekten (z. B. fair-trade-Schülerfirmen) in Zusammenarbeit mit entwicklungspolitischen Verbänden, Institutionen und Initiativen?

Schulpartnerschaften und Schüleraustausche sind in Baden-Württemberg nicht meldepflichtig und werden nur erfasst, falls Fördermittel hierfür beantragt werden. Eine Angabe über alle internationalen Schulpartnerschaften ist der Landesregierung daher nicht möglich, sodass die im Folgenden genannten Zahlen in Wirklichkeit weitaus höher liegen dürften.

Für welche internationalen Schülerkontakte im allgemein bildenden Bereich im Schuljahr 2008/2009 Fördergelder zur Unterstützung von Schulpartnerschaften beantragt wurden, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Land	Gymnasien	Real- schulen	Haupt- schulen	Grund- schulen	Förder- schulen	Waldorf- schulen
Ägypten		1				
Argentinien	1					
Australien	2					
Brasilien	3					
Chile						
China	6					
Costa Rica	1					
Dänemark	4	1				
Ecuador	1					
Estland	2					
Finnland	6	1	1			
Frankreich						
Georgien						
Griechenland	1					
Großbritannien	68	10				
Indonesien						
Indien	6					
Irland	4					
Israel						
Italien	40	2				
Japan	1					
Kanada	1					
Kongo						
Kroatien						
Malta						
Niederlande	2					
Schweden			1			
Schweiz	6					
Singapore	1					
Spanien	47					
Südafrika	2					
Taiwan	2					
Thailand	1					
Türkei	3		1			
USA	68		1			1
Zypern					1	
Gesamt	279	15	4		1	1

Land	Partnerschulen
Russland	29
Ukraine	6
Weißrussland	1
Gesamt	36

Zur Initiierung von Schulpartnerschaften wurde am Regierungspräsidium Stuttgart eine Internetvermittlung eingerichtet (<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1226316/index.html>), die Auskunft über Schulen im Ausland gibt, die eine Partnerschule in Baden-Württemberg suchen.

Darüber hinaus wurden 2008 aus Mitteln des Landesjugendplans 280 Schülergruppenbegegnungen mit Staaten Mittel- und Osteuropas gefördert. Über die Hälfte der Begegnungen (146) fanden zwischen deutschen und polnischen Schülerinnen und Schülern statt. Hier erfolgt zusätzlich zu den Landesmitteln noch eine Förderung aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks. Ebenfalls aus Landesmitteln und Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden Schülergruppen- und -einzel austausche mit französischen Jugendlichen gefördert. Zusätzlich zu den genannten Austauschmaßnahmen wurden 2008 Fördergelder für 305 weitere Schüleraustausche beantragt. Hier fanden die meisten Begegnungen mit englischsprachigen Ländern (USA 81 Begegnungen, Großbritannien 78 Begegnungen) statt.

Neben allgemein bildenden Schulen können auch berufliche Schulen auf Antrag bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Schulpartnerschaften einen Zuschuss vom Land erhalten. Neben diesen unten aufgelisteten Partnerschaften gibt es zahlreiche weitere Schulpartnerschaften und Kooperationsprojekte im internationalen Bereich, die aus europäischen bzw. auch mit finanziellen Mitteln von Stiftungen gefördert werden, deren Zahl jedoch ebenfalls nicht erfasst ist. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport informiert die beruflichen Schulen in jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen über die Fördermöglichkeiten bei der Durchführung von internationalen Schulpartnerschaftsprojekten.

Land	Anzahl		
Brasilien	2	Polen	3
Chile	2	Rumänien	1
China	5	Russland	2
Dänemark	4	Schweden	2
Finnland	2	Schweiz	2
Frankreich	20	Serbien	2
Georgien	1	Singapur	1
Großbritannien	4	Slowenien	1
Indonesien	2	Spanien	10
Israel	3	Sri Lanka	1
Italien	12	Tschechische Republik	1
Kanada	2	Türkei	1
Kongo	1	Ungarn	6
Kroatien	1	USA	5
Malta	1	Vietnam	2
Peru	1	Gesamt	103

Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen (LLP 2007 bis 2013) werden für alle Schularten und -stufen sog. COMENIUS-Schulpartnerschaften – multilateral bzw. bilateral – durchgeführt. Am Programm können neben den 27 EU-Mitgliedstaaten die Türkei und die drei EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen teilnehmen. Alle Partner erhalten eine finanzielle Förderung aus EU-Mitteln für Mobilitäten (Reisen zur Partnereinrichtung), Projektaktivitäten und Produkte (CDs, Broschüren etc.). Nach Abschluss der Projekte werden die Beziehungen zu den Partnerschulen in aller Regel nicht abgebrochen, sondern in vielfältiger Weise fortgesetzt.

Aktuell haben 142 baden-württembergische Schulen eine aktive Partnerschaft, die sich auf die Schularten wie folgt verteilen: Vorschulische Einrichtungen (7), Sonder- und Förderschulen (8), Grundschulen (15), Grund-Haupt-Werkrealschulen (13), Realschulen (17), Gymnasien (55), Berufliche Schulen (27).

Die überwiegend multilateralen Partnerschaften bestehen mit allen 31 am Programm beteiligten Staaten. Die bevorzugten Partnerstaaten sind: Italien (64 Projekte), Spanien (60 Projekte), Großbritannien (55 Projekte), Frankreich (42 Projekte), Polen (35 Projekte), Türkei (28 Projekte) und Rumänien (22 Projekte).

Darüber hinaus besteht mit der Querschnittaktion eTwinning im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen die Möglichkeit, internationale „virtuelle“ Schulpartnerschaften über das Internet zu gründen. Diese Aktion ist für alle Schularten der am LLP teilnehmenden Staaten frei zugänglich. Die Arbeitsplattformen und Programme werden kostenlos zur Verfügung gestellt; es gibt keine finanzielle Förderung. Die Schulen können die Art der Zusammenarbeit frei wählen, von kurzfristigen Projekten bis hin zur langfristigen Kooperation. Viele Schulen arbeiten gleichzeitig an mehreren Projekten mit unterschiedlich vielen Partnern. Diese Handlungsfreiheit, zusammen mit einem Minimum an Verwaltungsaufwand, ist kennzeichnend für das Programm. Aktuell gibt es 85 eTwinning-Projekte an über 50 Schulen in Baden-Württemberg. Die bevorzugten Partnerstaaten sind: Frankreich (28), Großbritannien (15), Polen (11), Italien (10) und Spanien (9).

Im Ressortbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz pflegen verschiedene landwirtschaftliche Fachschulen Kontakte mit Partnerländern im Ausland. Konkret bestehen Kontakte der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft (ALH) in Kupferzell mit dem Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung in Schüpfheim, Kanton Luzern und der Fachschule Liebig Kanton Aargau, beide Schweiz. Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt Weinsberg (LVWO) hat seit 1981 eine Schulpartnerschaft mit dem Instituto Agrario in San Michele, Trentino, Italien.

Die LVWO ist seit dem Jahr 1990 auch Mitglied im Netzwerk der europäischen Weinbauschulen. Dies ist ein loser Verbund von ca. 40 europäischen Schulen von Sizilien über Barcelona, Budapest, Eisenstadt, Beaune bis nach Plumpton bei London. Die Vertreter der Schulen treffen sich im zweijährigen Rhythmus in den verschiedenen Weinbauregionen, um sich über aktuelle Themen der Ausbildung und der Weinwirtschaft auszutauschen. Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg (LVG) hat durch die beiden Leonardo da Vinci-Projekte „European Arboriculture Online“ und „PLEbaum“ ein Netzwerk zu weiteren europäischen Bildungseinrichtungen in der Baumpflege aufgebaut. Während der Projekte hatten die am Projekt beteiligten Institutionen die Gelegenheit, vor Ort Einblick in die nationalen Bildungspraktiken ihrer Projektpartner in Holland, Frankreich, Lettland und Belgien zu bekommen.

Außerdem besteht ein gegenseitiger Besuchs- und Informationsaustausch der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft (ALH) mit der Abteilung für berufliche Bildung des thailändischen Bildungsministeriums (Office for Vocational Education, Bangkok) sowie Schuldirektoren und Lehrkräften thailändischer hauswirtschaftlicher Schulen.

Analog der Schulpartnerschaften und Schüleraustausche verhält es sich mit Schülerfirmen an den allgemein bildenden und den beruflichen Schulen. Auch diese sind nicht meldepflichtig und werden nicht zentral erfasst. Es gibt einige Projekte und Schülerfirmen im Land, die sich speziell mit Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung auseinandersetzen und zwischenzeitlich als „Offizielle Projekte der Weltdekade“ ausgezeichnet wurden. Beispiele sowie weitere Informationen zum Thema Schülerfirmen und Lernpartnerschaften im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung können dem Internetportal „Zukunft gestalten – Nachhaltigkeit lernen“ (<http://www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44406/>) entnommen werden.

Im Bereich der beruflichen Schulen werden zurzeit in der Datenbank des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg 39 Schüler- und Juniorenfirmen geführt (http://www.schulen.newcome.de/schulen/02_Schuelerfirmen/01_Datenbank/index.php). Eine Meldepflicht besteht nicht. Von diesen Schüler- und Juniorenfirmen bieten zwei Produkte an, die dem „Fair-Trade“-Bereich zugerechnet werden können. Weitere Initiativen sind hierzu nicht bekannt. Das Wirtschaftsministerium fördert die Arbeit von Schüler- und Juniorenfirmen jedoch grundsätzlich im Rahmen der Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge

„ifex“ durch die Übernahme von Kosten für Berater bzw. Trainer, durch schulinterne Seminare sowie Beratungsgespräche.

9. Inwieweit beabsichtigt sie die UNESCO-Projektschulen mit ihren besonderen Kompetenzen im Bereich BNE bei der landesweiten Umsetzung der BNE stärker zu nutzen (u. a. für Fortbildungen, Hospitationen, Lehrkräfte in der ersten und zweiten Ausbildung)?

Die Landesregierung ist sich der besonderen Bedeutung der UNESCO-Projektschulen bewusst. In diesem Zusammenhang wurde das Netzwerk der baden-württembergischen UNESCO-Projekt-Schulen u. a. ins Netzwerk „Nachhaltigkeit lernen“ eingebunden und kann dort die spezifischen Erfahrungen der UNESCO-Arbeit in die Netzwerkarbeit einbringen.

Darüber hinaus ist die vom baden-württembergischen Netzwerk organisierte mehrtägige Fortbildung an der Landesakademie in Bad Wildbad offen für Teilnehmer/innen auch von Schulen, die nicht dem UNESCO-Netzwerk angehören. Schwerpunkt der letzten Fortbildung war das Thema „Im Gespräch bleiben: Schule als Ort gelingender Kommunikation“.

Auf der Grundlage des 8. Internationalen Projekttag der UNESCO-Projektschulen im Frühjahr diesen Jahres zum Thema „Unser Handeln – unsere Zukunft“ wird aktuell für den 14. Oktober 2010 eine Veranstaltung geplant, die die Arbeit der UNESCO-Projekt-Schulen im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung einen größeren Publikum bewusst gemacht werden soll.

Des Weiteren werden die UNESCO-Projekt-Schulen bei diversen Aktivitäten des Landes mit Bildungskontext eingebunden (z. B. Jugendworkshop der Nachhaltigkeitsstrategie im November 2008, Jugendforum „Wir ernten was wir säen“ am 3. März 2010). Unter anderem wurden im Rahmen der Initiative des Landeschülerbeirates zur „Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Schülermitverantwortung in Baden-Württemberg baut mit“ die UNESCO-Projekt-Schulen in einer Infomappe explizit als Beispiele für eine gelingende Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Netzwerkschulen als Ansprechpartner benannt.

III. Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie der Bildung für nachhaltige Entwicklung

1. Beabsichtigt sie eine Evaluation durchzuführen, um zu bilanzieren, inwieweit die unterschiedlichen BNE-Zielgruppen (u. a. Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler aller Schularten, Studierende, pädagogische Fachkräfte in allen Bildungseinrichtungen, aber auch Vertreter der Wirtschaft, kommunale Planer und Planerinnen und Entscheidungsträger und -trägerinnen, Land- und Forstwirtschaft, usw.) mit den bisherigen Maßnahmen tatsächlich erreicht werden konnten?

Die Landesregierung betont ausdrücklich, dass es sich bei der gesellschafts- und bildungspolitischen Querschnittsthematik Bildung für nachhaltige Entwicklung um einen langfristigen kommunikativen und diskursiven Prozess handelt, der über das Ende des UN-Dekade-Zeitraums hinausgeht. Die Frage der Evaluation wird sich daher immer wieder stellen und wird wie auch bereits in der Vergangenheit für einzelne Bereiche durchgeführt werden. Die Landesregierung hält eine Evaluierung zum jetzigen Zeitpunkt allerdings für zu verfrüht. Der Schwerpunkt der aktuellen Arbeit sollte derzeit weiterhin auf der Multiplikation der Bildung für nachhaltige Entwicklung in alle formalen und informellen Bildungsbereiche liegen.

Aktuell liegen mit dem Evaluationsbericht zur „Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung an weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg“ von Herrn Prof. Dr. Rieß u. a. von der Pädagogischen Hochschule Freiburg (2008) und dem Gutachten des Nachhaltigkeitsbeirates der Landesregierung Baden-Württemberg „Zukunft gestalten – Nachhaltigkeit lernen. Bildung für Nachhaltige Entwicklung als Aufgabe für das Land Baden-Württemberg“ (2008) bereits grundlegende Ergebnisse für einzelne Bildungsbereiche vor. Die Empfehlungen werden

von der Landesregierung als Herausforderung begriffen, die festgestellten Defizite im Rahmen der bestehenden finanziellen Handlungsspielräume konstruktiv zu bearbeiten.

2. Inwieweit ist sie bereit, im Zuge der Bildung für nachhaltige Entwicklung auch den Themenkomplex sozialer Nachhaltigkeit zu fördern mit dem Ziel, dass Partizipation und Teilhabe in den Kindergärten, Schulen und Hochschulen sowohl als Lehrinhalte als auch in Form einer praktischen Umsetzung (u. a. Drittelparität an Schulen; Wiederherstellung der verfassten Studierendenschaft) erlebt und gelernt werden können?

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 bildet zusammen mit dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) die gesetzliche Grundlage für die Arbeit in Kindergärten. Sie definiert Kinder als eigenständige Träger von Rechten (insbesondere Artikel 28 und 29). Zu diesen Rechten der Kinder gehört u. a. das Recht auf die Teilhabe und Beteiligung, auf Gesundheit, auf Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Armut. Diesem Anspruch der UN-Kinderrechtskonvention trägt der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen Rechnung, in dem er dezidiert die Kinderperspektive einnimmt. Partizipation, Inklusion, die wertschätzende Anerkennung von Unterschiedlichkeit und die konsequente Orientierung an den Bedürfnissen eines jeden Kindes sind Grundprinzipien einer kindgerechten Elementarpädagogik gemäß des Orientierungsplans.

Der Orientierungsplan versteht Partizipation als einen aktiven Beitrag der Kinder zur Gestaltung des Zusammenlebens. In den Bildungs- und Entwicklungsfeldern wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens konkretisiert. Dabei werden die Grundlagen pädagogischer Arbeit wie Wertschätzung, Akzeptanz und Partizipation ebenso angeführt wie die ganzheitliche und entwicklungsangemessene Begleitung der Kinder. Mit Blick auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist u. a. das Ziel formuliert, dass sich Kinder zusammen mit anderen u. a. in die nachhaltige Gestaltung ihres sozialen Umfeldes einbringen.

Im Zusammenleben lernt das Kind auch den Wert unveräußerlicher Grundrechte kennen, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. Die Umsetzung dieser Schutz-, Entwicklungs-, Förderungs- und Beteiligungsrechte werden im Alltag des Kindergartens erlebt. Das kann durch eine frühzeitige Partizipation von Kindern (z. B. in Form von Kinderkonferenzen) geschehen. So erfahren Kinder auch, dass sich Abgeordnete der Kinderkommission im Deutschen Bundestag für Kinderrechte stark machen. Diese „Parlamentarische Kinderlobby“ ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wie in bereits unter Ziffer II. 1. ausgeführt, ist das Querschnittsthema Bildung für nachhaltige Entwicklung integraler Bestandteil der Bildungspläne. Im Rahmen des Kompetenzkonzeptes der Bildung für nachhaltige Entwicklung spielt die Partizipation eine wichtige Rolle. Konkret bedeutet dies, dass Kompetenzen nicht vermittelt werden, sondern nur durch praktische Erfahrungen entwickelt und weiterentwickelt werden können. Für die Schule bedeutet dies, dass sie vor allem Räume schaffen muss, in denen die Lernenden eigene Erfahrungen machen, sich ausprobieren können, Dinge selbst organisieren und Herausforderungen meistern müssen. Besonders geeignet erscheinen daher folgende didaktische Ansätze: selbstorganisiertes Lernen; projektorientiertes Lernen (Projekte im lokalen Umfeld/in Ernstsituationen); Förderung von Partizipation, Dialogfähigkeit und Selbstreflexion; mehrperspektivisches und interdisziplinäres Denken und Arbeiten. Der Bildungsplan für die allgemein bildenden Schulen ermöglicht dieses kompetenzorientierte Lernen in hervorragender Weise.

Bezüglich der Lehrinhalte der Hochschulen wird auf die Ausführungen unter Ziffer I. 1. verwiesen.

Die Landesregierung kann im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung keinen Zusammenhang mit der Drittelparität an Schulen bzw. der Wiederherstellung der verfassten Studierendenschaft erkennen. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Drittelparität an Schulen verweist die Landesregierung u. a. auf die Drucksache 12/3359: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für

Schule, Jugend und Sport zu dem Gesetzentwurf der Fraktion des SPD – Drucksache 12/1581 Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg.

3. Wie hat sich die Zusammenarbeit zwischen staatlichen, halbstaatlichen und nichtstaatlichen Akteuren des Globalen Lernens seit Beginn der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung mit welchen Ergebnissen entwickelt, welche weiteren Verbesserungen strebt die Landesregierung an und wie steht sie dem Konzept eines „Promotor und Promoterinnen-Programms“ für Eine-Welt-Arbeit gegenüber?

Aus Sicht der Landesregierung hat sich seit Beginn der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ die Zusammenarbeit mit den Akteuren des Globalen Lernens deutlich intensiviert. Beispielsweise sind die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg, der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg und der Landesarbeitskreis Schule für Eine Welt Baden-Württemberg Mitglieder im Netzwerk „Nachhaltigkeit lernen“ und waren u. a. maßgeblich an der Fortschreibung des Aktionsplanes „Zukunft gestalten – Bildung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg“ beteiligt (z. B. durch die Übernahme des Co-Vorsitzes im Projekt der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes zur Fortschreibung des Aktionsplanes).

Ein Ergebnis der Fortschreibung war u. a. die Implementierung einer zivilgesellschaftlichen Ergänzung der Koordinierungsstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Koordinierungsstelle wurde 2008 für vier Jahre beim Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg eingerichtet und steht in einem engen Kontakt mit der Koordinierungsstelle am Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Darüber hinaus wurde das Entwicklungspädagogische Informationszentrum Reutlingen sowie die bundesweite Initiative „Bildung trifft Entwicklung“ in diverse Fortbildungs- und Multiplikatorenveranstaltungen des Landes eingebunden. Des Weiteren nehmen Vertreter diverser Ministerien an entwicklungspolitischen Veranstaltungen teil (z. B. Entwicklungspolitische Regionalkonferenz Baden-Württemberg bzw. Süddeutschland, Jahrestagung des Landesarbeitskreises Schule für Eine Welt).

Der Landesregierung ist das Konzept eines „Promotor und Promoterinnen-Programms“ für Eine-Welt-Arbeit seit der entwicklungspolitischen Regionalkonferenz vom 6. November 2009 bekannt. Zwischenzeitlich haben mit den verantwortlichen Akteuren des Globalen Lernens Gespräche stattgefunden bzw. werden noch stattfinden. Von Seiten der Landesregierung kann hinsichtlich einer Unterstützung des Programms zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Einrichtung, Sicherung, Weiterentwicklung und Vernetzung der außerschulischen umwelt- und entwicklungspolitischen Bildungseinrichtungen im Land (u. a. Naturschutzzentren, Ökostationen und -mobile, Schulbauernhöfe, EPIZ, usw.) und inwieweit hält sie ein Marketingkonzept für Umweltbildung bzw. BNE und die in diesem Bereich tätigen qualitätsgeprüften Einrichtungen für erforderlich?

Die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit bildet den Schwerpunkt der Arbeit der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ), ist sie doch zu diesem Zwecke errichtet worden. So finden jährlich rund 50 Bildungsveranstaltungen für die Bevölkerung, Schülerinnen und Schüler und Studenten, Aktive und Interessierte in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) statt. Täglich gehen bei der SEZ rund 15 Anfragen zu unterschiedlichsten Themen ein, die entweder schriftlich oder bei einem persönlichen Beratungsgespräch beantwortet werden. In der Zusammenarbeit mit Verbänden werden deren Mitglieder für die Notwendigkeit der EZ sensibilisiert und aufgefordert, sich mit dem wichtigen Thema auseinanderzusetzen.

Ein Schwerpunkt der Stiftung Naturschutzfonds im Jahr 2010 soll die Qualifizierung und Zertifizierung von Bildungspartnern und Bildungseinrichtungen sowie Kompetenzzentren für Bildung für nachhaltige Entwicklung werden. Ein Transfer der Erfahrungen aus der Zertifizierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung

der „Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014“ wird dabei angestrebt. Sobald die Zertifizierung von Bildungseinrichtungen startet, ist vorgesehen, dass dieses Verfahren Teil einer entsprechenden Marketingkonzeption werden soll.

Seit vielen Jahren bietet die Stiftung Naturschutzfonds neben der Förderung im Rahmen ihrer Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen eine Plattform für die Weiterentwicklung und Vernetzung außerschulischer Bildungseinrichtungen im Land. Zur Sicherung und deren Weiterentwicklung fördert die Stiftung Naturschutzfonds seit ihrer Gründung die Ökostation Freiburg und die Ökologiestation Lahr. Daneben konnten in den letzten Jahren eine Fülle an außerschulischen Bildungseinrichtungen und -angeboten unterstützt werden, wie zum Beispiel die Naturerlebnisräume von und für Kinder und Jugendliche am Schafberg-Lochenstein, Schauinsland und Rohrhardsberg, das Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf, die Naturschule Stromberg, das Trinationale Umweltzentrum in Weil am Rhein, die Stiftung Kaiserstühler Gärten und Projekte der Naturschutzjugendverbände.

Die sieben Naturschutzzentren der öffentlichen Hand sowie die vier Ökomobile der staatlichen Naturschutzverwaltung haben primär ein naturschutzfachliches Profil. Nachhaltigkeitsaspekte werden auch in diesem Rahmen vermittelt. Der Schwerpunkt der Bildungsarbeit deckt jedoch nicht die ganze Bandbreite einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ab. Die Weiterentwicklung und Vernetzung dieser Einrichtungen erfolgt im Rahmen regelmäßiger Koordinierungsbesprechungen bei den Naturschutzzentren unter Beteiligung der kommunalen Partner.

Des Weiteren sind die waldpädagogischen Einrichtungen von ForstBW – das Haus des Waldes, die Waldschulheime, Waldklassenzimmer und Waldjugendzeltplätze zu nennen. Mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald besteht eine intensive institutionelle Zusammenarbeit in Fragen der BNE. BNE-Aspekte spielen hier nicht nur inhaltlich sondern auch methodisch eine Rolle. Erreicht werden mit den waldpädagogischen Programmen sowohl Schulklassen und Kindergärten als auch Multiplikatoren aus dem pädagogischen und forstlichen Bereich. Derzeit werden die landesweiten Aktivitäten in der Waldpädagogik neu gebündelt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine zentrale und vom deutschen MAB-Nationalkomitee der UNESCO (MAB = Der Mensch und die Biosphäre) verbindlich vorgeschriebene Aufgabe im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Die Weiterentwicklung und Vernetzung erfolgt auf nationaler Ebene durch regelmäßigen Austausch im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Biosphärenreservate. Die Umsetzung der verbindlich vorgeschriebenen Aufgaben – also auch der Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung – wird durch das Deutsche MAB-Nationalkomitee in zehnjährigem Turnus überprüft und bewertet.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes wird aktuell ein Projekt zum Lernort Bauernhof durchgeführt. Ziel dieses Projektes ist es, das bedeutsame pädagogische Potenzial des außerschulischen Lernortes Bauernhof im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung durch langfristige Kooperationen in möglichst vielen Kindertageseinrichtungen und Schulen zu etablieren und dabei die Vielzahl der bestehenden Angebote und Träger aus diesem Bereich über eine landesweite Struktur zu vernetzen.

5. Welchen Handlungsbedarf sieht sie insgesamt, ihre bisherigen projektorientierten Aktivitäten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung zu einem umfassenden Gesamtkonzept sowie einer Gesamtstrategie weiterzuentwickeln?

Die Landesregierung verweist im Zusammenhang mit dieser Fragestellung auf die Stellungnahme zu Frage 9 des Antrags der Fraktion der SPD „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Umsetzung des Aktionsplanes für die UN-Dekade 2005 bis 2014 in Baden-Württemberg“, Drucksache 14/5529.

IV. Landesmittel für die Umsetzung des Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung

1. Inwieweit wurden Landesmittel für Bildungsprojekte im Kontext des Globalen Lernens zur Kofinanzierung von Fonds der Europäischen Union und von Bundesministerien, namentlich dem BMZ, in den letzten vier Jahren zur Verfügung gestellt, in welcher Höhe, und sollen entsprechende Programme von NGOs in Zukunft gefördert werden?

Im Jahr 2008 wurden in Zusammenarbeit mit InWEnt (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH) ca. 80 Fachberaterinnen und Fachberater aller Schularten und Fächer im Rahmen einer mehrtägigen Fortbildung qualifiziert und damit beauftragt den Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in regionalen und zentralen Fortbildungsveranstaltungen sowie bei der Arbeit an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung weiterzugeben. Ein erstes Arbeits- und Evaluationstreffen für diesen Personenkreis Ende 2009 zeigte, dass die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf vielfältige Weise aktiv geworden sind und das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung einen noch breiteren Raum in ihrer Arbeit einnimmt.

In den Schuljahren 2004/2005 bis 2007/2008 führte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport an den beruflichen Schulen das ESF-Projekt Ganztagsförderung für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen durch. Seit dem Schuljahr 2008/2009 wurde das ESF-Projekt auf weitere Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf ausgeweitet. Insbesondere richtet es sich an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und sprachlichen Defiziten. Durch die besondere multinationale Zusammensetzung der Klassen sind die Themengebiete des Globalen Lernens, wie z. B. soziale Entwicklung verschiedener Länder, persönliche und politische Mitverantwortung für die unmittelbare und internationale Umwelt direkt im Unterricht thematisierbar und verankert. Die ESF-Projekte wurden durch das Land Baden-Württemberg in folgendem Umfang kofinanziert: 2006 rd. 374.000 Euro, 2007 rd. 308.000 Euro, 2008 rd. 332.000 Euro, 2009 rd. 700.000 Euro.

2. Wie viele Landesmittel sind für die Umsetzung des Aktionsplans BNE pro Jahr bisher jeweils eingesetzt worden, aufgeschlüsselt nach Ressorts, Personal- und Sachkosten sowie Verwendungszwecken?

Im Rahmen des Projektes zur Fortschreibung des Aktionsplans „Zukunft gestalten – Bildung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg“ hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Zivilgesellschaftliche Ergänzung der Koordinierungsstelle „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg“ sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes „Nachhaltigkeit lernen“ für die Jahre 2008 bis 2011 100.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden durch Mittel der Nachhaltigkeitsstrategie – Kap. 1240 TG 87 – ergänzt. Die Koordinierungsstelle am Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurde zwischenzeitlich (Schuljahr 2010/2011) durch die Freistellung einer Lehrkraft im Umfang eines halben Deputats weiter ausgebaut.

In den letzten Jahren standen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für Aktivitäten im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung jährlich 5.000,00 Euro aus Mittel der Schulreform (Kapitel 0436, Kapitelgruppe 92) zur Verfügung. Die Mittel wurden u. a. für Honorarkosten bei Fortbildungsveranstaltungen sowie für Druck- und Reisekosten im Zusammenhang mit der Erstellung der Infomappe „Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Schülermitverantwortung in Baden-Württemberg baut mit“ des Landesschülerbeirates verwendet. Gesonderte Mittel mit einer Zweckbestimmung Bildung für nachhaltige Entwicklung stehen im Staatshaushaltsplan nicht zur Verfügung.

Ende 2009 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Projektvorschlag „Lernen über den Tag hinaus – Bildung für eine zukunftsfähige Welt“ in den Nachhaltigkeitsstrategieprozess eingebracht. Für die Umsetzung dieses Projektes und weiterer Aktivitäten im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwick-

lung stehen in den Jahren 2010 bis 2013 finanzielle Mittel zur Verfügung. Aus diesen Mitteln wird beispielsweise in den kommenden zwei Jahren (2010, 2011) das Projekt „Lernort Bauernhof“ des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie mit jeweils 10.000,00 Euro unterstützt.

Beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr besteht ebenfalls kein spezieller Haushaltsansatz für den Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung. Vielmehr werden dafür Mittel aus unterschiedlichen Programmen und Haushaltstiteln bereitgestellt (z. B. für die Aktivitäten der Akademie für Natur- und Umweltschutz). Außerdem werden Mittel aus der Glücksspirale für verschiedene Projekte, Veranstaltungen oder die Erstellung von Materialien eingesetzt (z. B. der Internetauftritt „Zukunft gestalten – Nachhaltigkeit lernen“, die Untersuchung zur Bedeutung der „Bildung für nachhaltige Entwicklung an den weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg“, die Handreichungen „Umwelterziehung und Nachhaltigkeit“ für die allgemein bildenden Schulen bzw. verschiedene Veranstaltungen); die z. T. gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der Stiftung Naturschutzfonds finanziert werden.

Darüber hinaus werden aktuell für mehrere Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ Mittel bereitgestellt (z. B. die Durchführung eines „Brundtland-Prozesses an Schulen“).

Wie unter I. 1. und II. 3. dargestellt, tragen die staatlichen Hochschulen und Museen in ihrer täglichen Arbeit auf vielfältige Weise zur Umsetzung des Aktionsplans bei. Welcher Anteil der Zuwendungen des Landes an diese Einrichtungen für entsprechende Aktivitäten verwendet wird, kann mit vertretbarem Aufwand nicht beziffert werden. Der Umsetzung des Aktionsplans dienen mehrere Vorhaben in der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg, für die das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bisher folgende Mittel in Form von Zuschüssen zugewiesen hat: (2008) Expertisen/konzeptionelle Arbeit zur Einrichtung des Themenfeldes „Bildung und Wissen als Motoren nachhaltiger Entwicklung“ 5.000,00 Euro, (2008) Projekt „Wissen und Nachhaltigkeit“ (Schülerbefragung, Konzeption und Vorbereitung spezifischer Veranstaltungsformen sowie eines Internetangebotes für Jugendliche zum Thema Nachhaltige Entwicklung) 164.416,00 Euro, (2009) Projekt „Wissen und Nachhaltigkeit“ (Betrieb des Internetangebotes, Veranstaltung eines Jugendforums) 89.760,00 Euro.

Im Jahr 2009 erhielt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 65.938,29 Euro aus zentralen Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie – Kap. 1240 TG 87 – für das Projekt „Wissen und Nachhaltigkeit“ zugewiesen. Noch nicht aufgeführt ist das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst federführend betreute Projekt in der Nachhaltigkeitsstrategie „Rendezvous mit der Zukunft“, dessen Umsetzungsphase vorbehaltlich eines zustimmenden Beschlusses der Nachhaltigkeitskonferenz 2010 beginnen wird. Für dieses Projekt sind in der konzeptionellen Phase 2009 Auslagen für Projektgruppensitzungen in geringem Umfang entstanden.

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg bringt in der Regel zwischen 25.000,00 bis 50.000,00 Euro pro Jahr für übergreifende Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Rahmenbedingungen wie der Erstellung des Internetauftritts „Zukunft gestalten – Nachhaltigkeit lernen“ (<http://www.dekade-bw.de>), der Erstellung des ersten Aktionsplans, die Durchführung von Symposien (2005 bis 2007), die Workshops des Netzwerkes „Nachhaltigkeit lernen“, wissenschaftlichen Begleituntersuchungen usw. ein. Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgt eine Förderung auf der Grundlage der Kostenpläne, die jeweils im Einzelantrag aufgelistet sind. Eine differenzierte Auswertung seit Beginn der Dekade pro Maßnahme nach Personal-, Sachkosten und Verwendungszweck liegt nicht vor.

3. Inwieweit hält sie ein eigenständiges Budget für BNE für erforderlich zur Unterstützung von Schulen, Kooperationen und Netzwerkbildung zwischen staatlichen und ehrenamtlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren (NGOs)?

Angesichts der zahlreichen und sehr diversifizierten Maßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen erscheint ein eigenständiges Budget für Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht zweckmäßig und sachgerecht. Die flankierenden Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2005 bis 2014 sollten im Rahmen der Priorisierung der zur Verfügung stehenden Mittel in den einzelnen Ressorts erfolgen.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport